

25.01.10

Gesetzesantrag

**der Länder Baden-Württemberg, Hessen,
Schleswig-Holstein**

**Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Aufwendungen für
die Prozesskostenhilfe (Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz
- PKHBegrenzG)**

Staatsministerium Baden-Württemberg
Der Staatssekretär

Stuttgart, den 25. Januar 2010

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Jens Böhrnsen
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein
haben beschlossen, dem Bundesrat den

Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Aufwendungen für die
Prozesskostenhilfe (Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz
- PKHBegrenzG)

zuzuleiten mit dem Antrag, dass der Bundesrat diesen erneut gemäß Artikel 76
Absatz 1 Grundgesetz im Deutschen Bundestag einbringen möge.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 19. Mai 2006 beschlossenen
Fassung (Drucksache 250/06 Beschluss). Von einer erneuten Beifügung der
Vorlage wird deshalb abgesehen.

Ich bitte Sie, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im Bundesrat mit sofortiger Sachentscheidung in der Bundesratssitzung am 12. Februar 2010 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Wicker